XIII.

Ueber das Examen der Apothecker in Rükſicht auf Botanik.

Es giebt keinen Staat in Deutſchland — er ſey groß oder klein — Königsthum oder Reichsſtadt — in welchem ſich ein Apothecker etablieren könnte, ohne ſich vorher eines Examens zu unterwerfen. Selbſt der Proviſor irgend einer Apothecke, die er in Ermanglung des Prinzipals vorſtehen muß, iſt dieſem Examen unterworfen. Aber nicht nur Principals und Proviſors haben überall ein ſolches Examen abzuhalten, ſondern es giebt deutſche Staaten, in welchen die Gehülfen bey dem Antritte irgend einer Condition, und die Lehrlinge, wenn ſie ausgelernt haben, über ihre Wiſſenſchaft examinirt werden, wie dies bekanntlich im Herzogthume Braunſchweig der Fall iſt. Ohne Zweifel gehören die Einführung dieſer Prüfungen zu den wichtigſten Anordnungen im Staate, welches leicht einzuſehen iſt, wenn man bedenkt, welches Amt ein Apothecker

zu führen hat, und welchen Einfluß seine Kenntniße, und seine Geschiklichkeit in der Pharmacie auf das Wohl seiner Mitbürger haben kann.

Die Beschäftigungen oder die Arbeiten eines Apotheckers bestehen im Allgemeinen darin, daß er aus den vorhandenen natürlichen Körpern Medicamente bereite. In wie ferne diese Bereitungen auf mechanische, auf chemische oder pharmiceutische Grundsätze, beruhen, ist nicht mein Vorhaben hier zu untersuchen; sondern ich will, meinem Endzwecke zu entsprechen, hier nur folgenden unumstößlichen Grundsaz aufstellen. Wenn der Apothecker seine officinellen Simplicia aus den Naturreichen herzunehmen hat, und wenn er seine Composita ebenfalls aus den einfachen Naturproducten bereiten muß; so ist von selbst einleuchtend, daß er diese natürlichen Dinge gründlich kennen müsse. Wie übel würde der Apothecker fahren, wenn er keinen Schwerspath kennete, und sich also zur Bereitung der Schwererde einen andern ähnlichen Körper, einen Kalchspath, oder Feldspath, wählen würde. Was würde man von einem Apothecker denken, der nicht

wüßte, Bibergeil und Fuchslungen zu unterscheiden, und wie übel würde den Aerzten und den Kranken mitgespielt, wenn ein Apothecker das Extractum Valerianae aus der Radix Morsi Diaboli bereitet, oder anstatt der Florum Arnicae, Ringelblumen gesammelt hätte. Zu diesen wichtigen Betrachtungen muß ich noch den Punct der Ehre angehender Apothecker berühren. Es erhellet aus der obenerwähnten Uebersicht, daß ein angehender Apotheker in dem Falle kommen könne, ein viermaliges Examen abhalten zu müssen, nemlich als Ausgelernter, als Gehülfe, als Provisor, und als etablierter Apothecker. — Bey fast allen diesen Examens sind mehrere Personen gegenwärtig, einige geschehen sogar bey offenen Thüren, und über den Erfolg des Examens muß der Obrigkeit Bericht abgestattet werden. Wie rühmlich für den Apothecker, wenn er in allen diesen Fällen den Examinatoren, den Zuhörern, und der Obrigkeit Satisfaction leistet. Schon dieses allein sollte und könnte jungen Apotheckern ein Sporn seyn, ihre Wissenschaft gründlich zu erlernen.

Indem ich hier weder über die chemi-

schen Arbeiten eines Apotheckers handeln, noch die Kennzeichen der mineralischen und thierischen Körper betrachten will, muß ich blos bey dem Pflanzenreiche stehen bleiben. Die Betrachtung desselben ist um so wichtiger, da das Pflanzenreich eine Menge officineller Körper liefert, und viele sehr wirsame Pflanzentheile, mit andern ganz unwirksamern große Aehnlichkeit haben.

Man hat die Unglüksfälle berechnet, welche aus Unbekanntschaft mit den Giftpflanzen im gemeinen Leben entstanden sind, und um diesen Uebeln vorzubeugen, hat man angefangen, die Giftpflanzen durch Abbildungen und Beschreibungen bekannt zu machen. Längst hat auch dieses Verfahren bey den Arzeneygewächsen statt gefunden, und wenn man den Plan aufmerksam überliest, welchen Herr Hayne zu einem Pflanzenwerke, neuerdings entworfen hat, und auch auf Ebermeiers vergleichende Beschreibung Rüksicht nimmt; so ist leicht einzusehen, daß von dem Apotheker eine gründliche und genaue Pflanzenkenntniß mit Recht verlangt werden kann. Es wäre daher für manche Apotheker weit mehr Ehre, wenn sie aufrichtig bekennen

würden, daß sie in ihren Lehr- und Servir-Jahren keine Gelegenheit gehabt hätten, systematische botanische Kenntnisse zu erlangen, als wenn sie ihre Unwissenheit mit den Aeusserungen beschönigen wollen, daß man durch die Uebung schon eine Fertigkeit in der Kenntniß der officinellen Gewächse erlangt hätte. Diese habituelle Kenntniß reicht lange nicht hin, wenn der Apotheker ein officinelles Gewächs von einem ihm ähnlichen nicht officinellen zu unterscheiden hat, und ist völlig unzulänglich, wenn der Apotheker irgend ein neu officinell gewordenes Gewächs verschaffen soll, u. s. w.

Es ist daher sehr einleuchtend, daß ein Apotheker, der den Namen eines geschikten Mannes mit Recht führen will, auch gründliche systematische botanische Kenntnisse besizen muß. Systematische botanische Kenntnisse setzen voraus:

1. Die genaue kunstmäßige Zergliederung eines Gewächses, um durch die Darstellung einzelner Theile beweisen zu können, in welche Klasse, in welche Ordnung, zu welcher Gattung und Art die untersuchte Pflanze gehöre.

2. Die sichere Unterscheidung einer Art von der andern.

3. ist damit zugleich die Kenntniß des Wohnortes und der Erscheinungszeit der Gewächse verbunden, wodurch der Apotheker besonders im Stand gesezt wird, seine Pflanze selbst und zu rechter Zeit einzusammeln.

Um über diese 3 Puncte einen Commentar zu liefern, und um zugleich einen angehenden Apotheker zu zeigen, worin eigentlich ein botanisch-pharmaceutisches Examen bestehe, liefere ich hier einen Versuch davon, wobey größtentheils ein würklich abgehaltenes Examen zum Grunde liegt.

Nachdem der Examinator dem Candidaten vorläufig erklärt hatte, daß er von einem Apotheker absolut eine gründliche Kenntniß der einfachen Arzeneymittel, und besonders eine systematische Pflanzenkenntniß verlange, und daß er daher seine Prüfung nach dem Linneischen Systeme nehmen wolle, begann er auf folgende Weise:

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr04924-0244-4

Frage. Wie heißt die 19te Linneische Classe des Pflanzensystems, und worauf beruhen ihre Eigenheiten?

Antwort. Syngenesia, mit verwachsenen Staubbeuteln.

Fr. Wie heißen die Ordnungen dieser Classe?

Antw. Polygamia aequalis, P. superflua, P. frustranea, P. necessaria, P. segregata, und wenn Sie wollen, Monogamia.

Fr. Geben Sie mir eine kurze Beschreibung von Syngenesia Polygamia superflua.

Antw. Die Pflanzen enthalten mehrere fruchtbare Zwitterblüthen, welche beyeinander stehen, und davon die Staubbeutel in einer Röhre um den Griffel zusammengewachsen sind. Am Rande sitzen bloße fruchtbare Weibchen.

Fr. Was giebt es für officinelle Pflanzen in dieser Ordnung?

Antw. Farfara, Chamomilla, Arnica.

Fr. Was ist von der Arnica officinell?

Antw. Radix, Herba, Flores.

Fr. Mit welchen Blüthen können die Flores Arnicae leicht verwechselt werden?

Antw. Mit den Blüthen einiger Inula Arten, mit Calendula, Buphthalmum.

Fr. Wodurch kann die Arnica am besten unterschieden werden?

Antw. In botanischer Rükſicht nach den Kennzeichen der Gattung und der Arten; übrigens auch durch den sehr eigenthümlichen Geruch der Arnica.

(Der Beschluß folgt künftig.)

XIV.

Ankündigung eines Versuches einer europäischen Alpenflora, oder Hand- und Taschenbuches für reisende und nichtreisende, gelehrte und lernende Freunde des Alpenflores.

Es ist gewiß, daß die Alpenpflanzen unter die sogenannten Plantae rariores zu zählen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Botanisches Taschenbuch für die Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst

Jahr/Year: 1802

Band/Volume: 1802

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: XIII. Ueber das Examen der Apothecker in Rüksicht auf Botanik. 235-242